

B e g r ü n d u n g
zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.01
-Heddigermarkstraße/Pannenberg-

Begrenzung: Im Norden von der Dauerkleingartenanlage "Himmelreich",
im Süden von der Ostlandstraße,
im Osten vom Grundstück Flur 33 Nr. 223,
im Westen vom Grundstück Flur 33 Nr. 220.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6.01 -Heddigermarkstraße/Pannenberg- weist entlang der südlichen Grenze der Kleingartenanlage "Himmelreich" eine Erschließungsstraße aus.

Diese geplante Straße soll die Gartengrundstücke Ostlandstraße 1 - 7 erschließen.

Auf Antrag des Eigentümers Ostlandstraße 9 soll nunmehr im Rahmen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.01 die Erschließungsstraße verlängert werden, um somit auch die Möglichkeit zu erhalten, den Gartenbereich des Grundstückes Flur 33 Nr. 222 zu bebauen.

Weiterhin soll auf diesem Grundstück eine überbaubare Fläche in ein- bis zweigeschossiger Bauweise ausgewiesen werden.

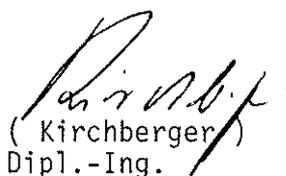
Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.01 -Heddigermarkstraße/Pannenberg- berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Im Rahmen der vereinfachten Änderung gemäß § 13 wurden die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer um das Einverständnis gebeten. Bedenken und Anregungen sind nicht eingegangen.

Beckum, den 15. Aug. 1989

Stadtplanungsamt

I. V.


(Kirchberger)
Dipl.-Ing.